

Kundeninformation

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen / E-Mail	Telefon	Telefax	Datum
	Sim/Lü	-27	-14	01.08.2023

Änderung Annahmebedingungen Swisttal-Straßfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntermaßen tritt ab dem 01.08.2023 die Mantelverordnung in Kraft. Die aus mehreren Teilen bestehende Verordnung beinhaltet im Kernstück u.a. auch die Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Diese enthält bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen für mineralische Ersatzbaustoffe.

Sie sieht wesentliche Änderungen in der Annahmewertung, den Verwertungskategorien, im Analyseverfahren (Wasser-Feststoffverhältnis von 2:1 nach DIN 19528 u. DIN 19529) und Analyseumfang vor.

Von den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung ist ab dem 01.08.2023 unsere Annahmestelle in Swisttal-Straßfeld betroffen. Des Weiteren gelten auch die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV).

Die neuen Grenzwerte und Parameterumfänge für die Annahmestelle sind wie folgt zu berücksichtigen:

- Bodenmaterial und Baggergut BM-0 und BG-0 Sand / Lehm, Schluff / Ton
- Vorsorgewerte BBodSchV Sand / Lehm, Schluff / Ton

Seite 2
Änderung Annahmebedingungen Swisttal-Straßfeld

Im Anhang erhalten Sie eine detaillierte Übersicht mit den entsprechenden Materialien inkl. der Parameterumfänge und Grenzwerte.

Sollten Sie Rückfragen zu der Umstellung haben, stehen Ihnen Frau Lüthje oder Herr Maaske gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinische Baustoffwerke GmbH

Two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is written in a cursive style and appears to be 'H. Lüthje'. The second signature on the right is also cursive and appears to be 'H. Maaske'.